

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister

52531 Übach-Palenberg, den 29.11.2011

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Übach-Palenberg
z.H. Herrn
Heiner Weißborn
Fraktionsvorsitzender

Übach-Palenberg

Betr.: Anfrage der SPD-Fraktion zum Versicherungsschutz bei der Freiwilligen Feuerwehr in
der Ratssitzung am 22.09.2011

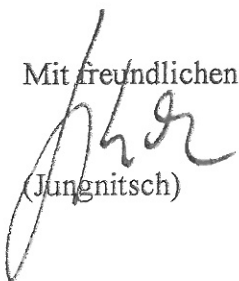
Sehr geehrter Herr Weißborn,

in der o.a. Ratssitzung hat die SPD-Fraktion über Herrn Overländer die Anfrage zum Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehr Übach-Palenberg gestellt, und ebenso die Bitte um Info zum Versicherungsschutz an die Feuerwehrleute geäußert.

Als Anlage ist diesem Schreiben eine Stellungnahme des Stadtbrandinspektors, Herrn Friedel Mannheims, beigelegt. Außerdem ist beigelegt ein Schreiben des Fachbereiches 1, in dem der bestehende Versicherungsschutz näher beschrieben wird.

Im Haushalt für das Haushaltsjahr 2012 ist eine Erhöhung des Ansatzes vorgesehen, um die von Herrn Mannheims beschriebenen Grenz- bzw. Problemfälle abzudecken.

Mit freundlichen Grüßen



(Jungnitsch)



Freiwillige Feuerwehr Stadt Übach-Palenberg Der Wehrleiter



StBI G.Mannheims, Roermonderstr.25 a
52531 Übach-Palenberg

Herrn Engelbert Piotrowski

Im Hause

Leiter der Feuerwehr
STBI Gottfried Mannheims
Roermonder Str.25 a
52531 Übach-Palenberg
Tel.:02451-41790
Fax:02451-628153
mannheims@t-online.de

stellv. Leiter der Feuerwehr
STBI Detlef Mäntz
Roermonder Str.233
52531 Übach-Palenberg
Tel.:02404-3968
Fax:02404-3968
detlefmaentz@t-online.de

Übach-Palenberg den 29. November 2011

Ihre Anfrage zum Versicherungsschutz der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Piotrowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Unfallkasse NRW Pflichtversichert. Diese Versicherung entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen und ist in den meisten Fällen als ausreichend zu bewerten. In den 90er Jahren ist nach einer eingehenden Prüfung durch die Verwaltung und der Feuerwehr festgestellt worden, dass die Leistungen im Invaliditätsfall und im Todesfall zu gering sind. So wurde dann eine zusätzliche Unfallversicherung abgeschlossen, um die Leistungen zu verbessern. Es gibt aber immer noch einen Bereich der immer wieder zu Problemen führt. Dies sind die Unfälle die nicht der Definition Unfall nach dem Gesetzestext entsprechen, z.B. Herzinfarkt, Bänderriss, usw..

Seit einiger Zeit bittet die Provinzial Versicherung eine zusätzliche Versicherung an die auch diesen Bereich abdeckt. Diese sollte nach Meinung der Feuerwehr noch ergänzt werden.

Alle Feuerwehren im Kreis Heinsberg haben oder werden diese Versicherung abschließen.

Zu der Frage, inwieweit der einzelne Feuerwehrmann darüber informiert ist, gehe ich davon aus, dass alle Feuerwehrleute über Ihren Versicherungsschutz informiert sind. Im Rahmen der Grundausbildung der Feuerwehr werden alle Kameraden im Bereich Versicherungsschutz ausgebildet und unterrichtet. Des Weiteren wird einmal jährlich eine Unterweisung im Thema Unfallverhütung durchgeführt, wo auch solche Themen angesprochen werden.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen für sie hilfreich sind.

Mit freundlichen Grüßen



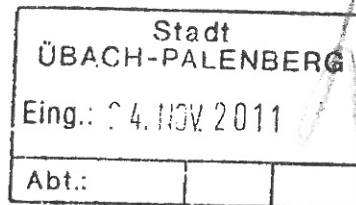
G.Mannheims

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister
FB 1

Übach-Palenberg, den 23.11.2011

An
FB 3

im Hause



Versicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

a) Gesetzliche Unfallversicherung - Hierzu gehört auch die Entschädigung der Verletzten, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen durch Verletztengeld, Übergangsgeld, Renten an Versicherte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit pp.

b) Gruppenunfallversicherung für alle Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr
Der Versicherungsschutz beinhaltet

Invalidität	50.000,00 €
Tod	25.000,00 €
Krankenhaustagegeld	25,00 €.

c) Versicherungsschutz der FW-Leute auf Ersatz der Sachschäden einschl. der Schäden an den eigenen Kraftfahrzeugen, die diese während des Dienstes (Einsätze Übungen, Wettbewerbe und sonstige Feuerwehrveranstaltungen) erleiden.

Mitversichert ist der Schadenfreiheitsrabatt infolge Drittschäden bei Verwendung von privateigenen Kraftfahrzeugen und Ansprüche wegen Sachfolgeschäden (Wertminderung, Nutzungsausfall/Kosten eines Ersatzwagens).

Im Auftrag

Walidzek